

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 03.06.2020 im Ku(h)lturstall auf dem Hofgut Dapprich

TOP 1

Verpflichtung eines in den Gemeinderat nachrückenden Ratsmitgliedes.

Herr Jens Lipowski, Hof Alte Burg, ist als Nachrücker in den Gemeinderat berufen worden. Er wurde in der Sitzung hinsichtlich seiner Pflichten als Ratsmitglied vom Ortsbürgermeister verpflichtet.

TOP 2

Bauangelegenheiten. Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Mitte“.

Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Neue Mitte“ am 24.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Als letzter Schritt galt es, die ab Oktober 2019 durchgeführte förmliche Beteiligung (parallel zur Offenlage) der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange abzuschließen. Zudem konnten die Planungen endgültig abgeschlossen werden, nachdem der noch ausstehende Fachbeitrag (Gutachten) Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz am 12.05.2020 vorlag. Das Ingenieurbüro Planeo hat die im förmlichen Verfahren vorgetragene Hinweise und Anregungen einer Abwägungsprüfung unterzogen und in allen Fällen der Gemeinde Abwägungsvorschläge vorgelegt. Der Gemeinderat hat alle Abwägungen zu den vorgetragenen Anregungen beschlossen. Damit ist die Bauleitplanung abgeschlossen.

Auf der Grundlage der beschlossenen Abwägungen wurde der Bebauungsplan „Neue Mitte“ einstimmig als Satzung beschlossen.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Information über den Sachstand der weiteren Überlegungen und Planungsansätze in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Rennerod hinsichtlich der Verortung der Feuerwehr.

Die von der Verbandsgemeinde Rennerod als Träger der Feuerwehr in Abstimmung mit der örtlichen Wehr entwickelten Überlegungen und Vorschläge für eine Verortung der Feuerwehr wurden vom Ortsbürgermeister vorgestellt und erläutert. Im Rahmen der Erörterungen im Gemeinderat wurde der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss beauftragt, sich zunächst mit den Planüberlegungen zu befassen sowie weiterführende Planüberlegungen für den Gemeindeteil zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzulegen.

TOP 3

Bauangelegenheiten. Aufstellung des Bebauungsplanes „Angelstruth II“. Information über den Sachstand und über den Bestandsplan Entwurfsvermessung, Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Der Gemeinderat wurde über den momentanen Sachstand bzw. den Verfahrensstand informiert. In einem weiteren Schritt findet eine weitere Erörterung / Beratung zwischen Gemeinde, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde, Planungsbüro sowie der Vermessungs- und Katasterverwaltung statt.

TOP 5

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- An dieser Stelle werden üblicherweise über Termine von Gemeinde und Vereinen informiert. Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen alle geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten unserer Vereine unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit anhand der fortgeschriebenen Corona-Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz. Über die Durchführung einiger vereinsinterner Veranstaltungen ist noch nicht abschließend entschieden. Auf die Verlautbarungen der Vereine wird verwiesen.
- Es sollte davon ausgegangen werden, dass die Secker Kirmes nicht stattfindet.

3. Kindertagesstätte

- Wie bekannt, mussten wir die Kindertagesstätte zum 16.03.2020 wegen der Corona-Virus-Situation schließen.
- Die sog. Notbetreuung wurde seit vielen Wochen mit bis zu 8 Kindern sichergestellt. Notbetreuung war möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist und systemrelevante Berufsgruppen betroffen waren.
- Das Land Rheinland-Pfalz hat kurzfristig Ende Mai „*Leitlinien für eine Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona*“ bekannt gegeben. Darin werden den Trägern von Kindertagesstätten Handlungshinweise für eine schrittweise Rückkehr in einen normalen Kindertagesstätten-Regelbetrieb zur Beachtung gegeben. Die jetzige Phase der schrittweisen Öffnung gilt als eingeschränkter Regelbetrieb.
- Mit hohem Zeitdruck wurde gemeinsam mit den Beschäftigten der Kindertagesstätte ein tragfähiges und für den Träger verantwortbares Konzept entwickelt und zeitnah gegenüber den Eltern umgesetzt bzw. kommuniziert.
- Es müssen sog. Betreuungs-Settings gebildet werden, die immer geschlossen bleiben, es darf zu keiner Vermischung mit den anderen Kleingruppen kommen.
- Ein Betreuungs-Setting darf höchstens 15 Kinder (anstatt 25) umfassen und es müssen 2 Erzieherinnen in einer Gruppe eingesetzt werden. Sobald ein 2-jähriges Kind in einer solchen Kleingruppe integriert wird, darf die Gruppengröße nur 10 Kinder betragen.
- Vermischungsgebot heißt auch völlig getrennte Toilettengänge je Gruppe und kein Wechsel des Personals gruppenübergreifend.
- Aufgrund von Vorerkrankungen können nicht alle Beschäftigte im Betreuungsdienst eingesetzt werden. Sie nehmen andere Aufgaben wahr.
- Unter Ausschöpfung aller personellen Ressourcen mit Ergänzung durch 2 stundenweise engagierte Honorarkräfte, unter Beachtung der Leitlinien des Landes sowie unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln können wir seit 02.06. stufenweise aufwachsend höchstens 49 Kinder betreuen, einen großen Teil auch ganztags. Die höchst mögliche Zahl erreichen wir am 18.06. Wir sind am 02.06. mit 2 Vorschulgruppen gestartet. Ab dem 08.06. konnten wir eine weitere Kleingruppe eröffnen, die am 15.06. noch um weitere Kinder vergrößert wird. Ab dem 18.06. geht eine weitere Kleingruppe an den Start, die am 18.06. ebenfalls um weitere Kinder aufgestockt wird.
- Die Bildung von mehreren Gruppen mit den geltenden Trennungs- und Vermischungsverboten zwingen uns, Ausweiche in Anspruch zu nehmen:
 - Öffentlicher Kinderspielplatz am Marktplatz – nur für die Nutzung durch die Kindertagesstätte gesperrt.

- Waldtage als Projekttag- /wochen an der Grillhütte.
- Getrennte Belegung der Außenbereiche, der Holzhütte und der Turnhalle.
- Alle Maßnahmen bedingen ein deutliches Mehr an Hygiene, Reinigung und Desinfektion mit der Folge höherer Personalkosten. Teilweise wird auch unser Gemeindearbeiter dort mit eingebunden.
- Wo stehen wir also heute: wir werden zunächst einmal Erfahrungen mit diesen Konstellationen sammeln und diese auswerten. Zudem haben das Land und der Kreis umfangreiche Dokumentationen und statistische Meldungen angewiesen und angefordert.
- Das derzeit geltende Konzept ist zunächst einmal gültig bis zu den Kita-Ferien am 26.07.
- In den Leitlinien des Landes wird nicht nur das Personal in Kindertagesstätten aufgefordert, sich in besonderem Maße an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auch im privaten Umfeld zu halten, sondern auch die Eltern der betreuten Kinder. Nur wenn auch in den Familien umsichtig gehandelt wird, kann der eingeschränkte Regelbetrieb Zug um Zug ausgebaut werden. Jedes auftretende Infektionsgeschehen in Familien außerhalb der Einrichtung kann erneut zu erheblichen Einschränkungen für die Betreuung in der Kindertagesstätte nach sich ziehen.
- Personalangelegenheit: Frau Petra Trampe wurde zum 30.04.2020 nach einer Beschäftigungsdauer von 30 Jahren aufgrund der geltenden Regeln im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ohne Anwesenheit der Beschäftigten vom Ortsbürgermeister in den Ruhestand zum 01.05.2020 verabschiedet.

4. Forstwirtschaftsangelegenheiten

- Landesforsten hat kurzfristig mit Eingang am 30.05.2020 mitgeteilt, dass der Leiter des Forstamtes Rennerod, Herr Forstdirektor Weber, ab 01.06.2020 neuer Leiter des Forstamtes Altenkirchen wird. Bis zur Besetzung der Leiter-Stelle in Rennerod wird Herr Weber das Forstamt Rennerod zunächst weiterleiten. Die Gemeinde Seck bedauert dies sehr. Herr Weber begleitet seit über 5 Jahren unseren alljährlichen Revier- und Waldgang und steht allen Beteiligten professionell mit Rat und Tat zur Seite.

5. Sonstiges

- Schäden am Friedhofsweg. Als Ergebnis einer Ortsbesichtigung mit einer Fachfirma stehen hinsichtlich der Beseitigung der Schadstellen und insbesondere der Schlaglöcher nur 2 Optionen zur Verfügung. Entweder eine Komplett-Sanierung mit neuem Unterbau oder Reparatur mit Heiß-Teer. Eine komplette Sanierung scheidet wegen der immensen Kosten aus. Die Verkehrssicherheit kann auch durch kleine Reparaturmaßnahmen hergestellt werden. Gleichzeitig werden die Randbereiche des angrenzenden Parkplatzes mit in die Reparaturmaßnahmen einbezogen. Die Aufträge sind erteilt.
- Im Zuge der Reparatur am Friedhofsweg werden zahlreiche kleine Schadstellen am Wesbachweg und einigen anderen Wegen ebenfalls mit Heiß-Teer durchgeführt.
- Die Zuwegung zur Kapelle wird im letzten Teilbereich so aufgebaut und nivelliert, dass das Regenwasser abgeführt wird. Andere Maßnahmen führen nicht zum Erfolg, da der Unterbau nicht so ausgebaut ist wie bei einem Wirtschaftsweg und die Schaffung eines solchen Unterbaus einen mindestens 5-stelligen Betrag verschlingen würde. Die Vergabe ist als Kleinmaßnahme ebenfalls durch den Ortsbürgermeister erfolgt.

- Antrag des Josefsverein zur Aufstellung eines neuen Lager-Containers im Bereich der Kapelle auf dem Beilstein: Der Aufstellort soll nach Gesprächen mit dem Josefsverein anders als vom Verein vorgeschlagen geändert werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zwar grundsätzlich zu, bittet aber zuvor noch um einige weiterführende Informationen über die Art und Weise der Ausführung.
- Antrag Josefsverein auf Beschaffung eines wiederverwendbaren Weihnachtsbaumes: Dieser Antrag wurde bereits vom Ortsbürgermeister abgelehnt und die Ablehnung zwischenzeitlich vom Gemeinderat bestätigt. Es bleibt dabei, dass die Gemeinde einen geeigneten Weihnachtsbaum beschafft und windsicher aufstellt. Die bisher zum Einsatz gekommenen Beleuchtungsketten werden durch eine qualitativ hochwertige Beleuchtung mit LED-Technik auf Kosten der Gemeinde ausgetauscht. Das Anbringen der Beleuchtung übernimmt nach wie vor der Josefsverein.
- Einwohner hatten angeregt, die Fußwege zwischen Leichtgraben und Stockborn sowie zwischen Leichtgraben und Neustraße zu erneuern oder ggf. das Pflaster neu zu verlegen. Die Besichtigung mit einer Fachfirma ergab, dass die Wege keineswegs schadhafte sind. Es wurden keine die Verkehrssicherheit einschränkenden Sachverhalte, wie z. B. Stolperstellen festgestellt. Lediglich einige wenige Steine im Randbereich des Fußweges vom Leichtgraben zum Stockborn werden mit eigenen Mitteln neu gesetzt sowie der Übergang zum Bürgersteig im Leichtgraben bituminös ergänzend gesichert.

TOP 6

Bauangelegenheiten. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG); hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten im Zusammenhang mit der verpflichtenden Einführung des flächendeckenden wiederkehrenden Ausbaubeitrages (WKB) für Rheinland-Pfalz.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 29.04.2020 ein Gesetz beschlossen, das im Wesentlichen die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in Rheinland-Pfalz vorsieht. Die Landesregierung hatte den Gesetzentwurf insbesondere damit begründet, dass die Straßenbaulast für kommunale Straßen zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gehöre und somit auch die Finanzierungspflicht bei den Gemeinden liege.

Für alle Gemeinden, die noch keine Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erlassen haben, besteht nun eine gesetzliche Pflicht, eine solche Satzung zu erlassen. Die Gemeinde Seck hat bisher keine diesbezügliche Satzung erlassen, wie im Übrigen weitere 13 Gemeinden innerhalb der VG Rennerod.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass im Falle von Straßenbaumaßnahmen alle Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebietes (bei kleinen Städten und Gemeinden das Gemeindegebiet) an den Kosten beteiligt werden. Im Rahmen einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten wurde der Auftrag zur Bildung von Abrechnungsgebieten sowie der beitragsrechtlichen Bewertung aller beitragspflichtigen Grundstücke an ein Fachbüro mit einer Angebotssumme in Höhe von 9.896 Euro vergeben. Für den in diesen Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand hat das Land Rheinland-Pfalz einen Ausgleich von 5 Euro je Einwohner pro zu bildendem Abrechnungsgebiet zugesagt.

TOP 7

Bauangelegenheiten. Erweiterung der Kindertagesstätte; hier: Information über den Sachstand sowie Finanzierungsfragen, Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zur Stellung eines Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kindertagesstätte liegt der Gemeinde Seck seit 05.05.2020 vor. Gleichzeitig ist die Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung dem Antrag der Gemeinde auf Befreiung von den Festsetzungen; hier: Unterschreitung der zulässigen Baugrenze, gefolgt und hat die Befreiung genehmigt.

Die Anträge für den Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz (150.000 Euro pauschal) sind zeitgerecht vor der Abgabefrist 15.04.2020 Mitte des Monats März 2020 gestellt worden. Mittlerweile hat das Landesamt für Soziales mitgeteilt, dass die Abgabefrist aufgrund der Corona-Krise auf den 15.07.2020 verlegt wurde. Mit einer endgültigen Entscheidung über den Zuschussantrag sei nicht vor Spätherbst oder Winter 2020 zu rechnen.

Ein Zuwarten bis zu diesem Zeitpunkt bevor konkrete Maßnahmen des Baus getroffen werden, erscheint hinsichtlich der gebotenen Fertigstellung vor dem 01.07.2021 (Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes) fraglich. Um eine gewisse Flexibilität für ggf. weitere zu treffende Entscheidungen zu erreichen und etwaige finanzielle Nachteile für die Gemeinde Seck zu vermeiden, haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten per Eilentscheidung entschieden, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Land zu stellen. Es ist angestrebt, mit Beginn der Kita-Ferien erste Maßnahmen durchzuführen. Klärungsbedürftig ist noch eine nach dem Zusammenarbeitsvertrag erforderliche Abstimmung mit der Gemeinde Irmtraut hinsichtlich der dortigen Beschlusslage, wonach der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt wird, aber der Gemeinde Seck zunächst erst einmal die Zuschussbescheide vorliegen sollen. Hierzu hat ein Gespräch zwischen beiden Ortsbürgermeistern stattgefunden. Die Gemeinde Seck hat die Gemeinde Irmtraut gebeten zu prüfen, ob eine Zustimmung zum Baubeginn auch dann möglich ist, wenn „wenigstens“ der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wird. Dem Grunde nach ist mit einer positiven Entscheidung zum Zuschuss zu rechnen, wenn schon der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wird.

Die Zuschuss-Bescheid des Westerwaldkreise über 56.000 Euro liegt der Gemeinde vor.

Bedingung für den Erhalt der Baugenehmigung war die Bereitstellung von 8 Kfz-Stellplätzen für die Beschäftigten der Kindertagesstätte. Diese Stellplätze werden im Zuge der Bauausführung auf dem gepflasterten Parkplatz am Marktplatz ausgewiesen und nur für die Nutzung durch die Beschäftigten gesperrt. Dazu hat die Kreisverwaltung von der Gemeinde die entsprechende Eintragung einer Baulast auf diesem Grundstück verlangt, was mittlerweile erfolgt ist.

TOP 8

Bauangelegenheiten. Etwaiger Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges zu den landwirtschaftlichen Betrieben „Hof Alte Burg“; hier: Aufgrund der Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus Ermächtigung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses für die etwaige Ausschreibungs- und Vergabeentscheidungen.

Sofern Vergabeentscheidungen zur treffen sind, wird abweichend von der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Seck der Haupt- Bau- und Finanzausschuss ermächtigt, etwaige Beschlüsse in diesem Zusammenhang fassen.

TOP 9

Kindertagesstätte. Information über die Abrechnung der laufenden Kosten und der Investitionen für das Haushaltsjahr 2019.

Im Jahr 2019 betragen die laufenden Kosten für den Betrieb (Personalkosten, Sachkosten und Betriebskosten) der Kindertagesstätte **694.456 Euro**. An Zuschüssen von Bund (in erster Linie für das Projekt Sprach-Kita), Land und Kreis sind **584.949,13 Euro** eingegangen. Die Höhe der Unterdeckung beträgt somit **109.507,13 Euro**. Nach dem Vertrag zwischen der Gemeinde Seck und der Gemeinde Irmtraut teilen sich die Kosten für die einzelnen Gemeinden wie folgt auf.

Gemeinde Seck: 66.240,86 Euro (= 60,49 %)

Gemeinde Irmtraut: 43.266,27 Euro (= 39,51 %).

TOP 13

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Hier werden vorliegende Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung schutzwürdiger Interessen Dritter bekannt gegeben.

Im nicht-öffentlichen Sitzungsteil (TOP 11 und 12) wurde die Zustimmung zu einem privaten Bauvorhaben in der Ortslage erteilt. Des Weiteren informierte der Ortsbürgermeister über die Erteilung einer Baugenehmigung für einen Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet sowie über die Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde für die von der Gemeinde in diesem Zusammenhang beschlossene Befreiung von einer Festsetzung im Bebauungsplan. Zudem wurde über ein Bauvorhaben eines Wohnhauses im Freistellungsverfahren in der Ortslage informiert.

Johannes Jung, Ortsbürgermeister